

QUARTALSBERICHT

**Projektland: Maghreb (Tunesien, Algerien,
Marokko)**

Quartal/Jahr: II/2012

SCHLAGZEILEN TUNESIEN

1. **Gewaltsame Unruhen am 9. April in Tunis und Einrichtung der ersten parlamentarischen Untersuchungskommission**
2. **Erneute Ausgangssperre nach zahlreichen Ausschreitungen durch Salafisten und landesweite Sicherheitskampagne mit massenhaften Verhaftungen von verdächtigen Kriminellen**
3. **Urteil im Prozess gegen Nessma TV wegen der Ausstrahlung des Films Persepolis**
4. **Zulassung der ersten tunesischen Salafistenpartei *Jibhat Al-Islah***
5. **Suspendierung von 82 tunesischen Richtern durch das Justizministerium**
6. **Verurteilung des ehemaligen Staatspräsidenten zu weiteren Haftstrafen**
7. **Iyadh Ben Achour zum Mitglied des Menschenrechtskomitees der Vereinten Nationen gewählt**
8. **Standard & Poor's setzt Kreditwürdigkeit Tunesiens herab**
9. **Neue Studie der Deutsch-Tunesische Industrie- und Handelskammer zur Situation deutscher Unternehmen in Tunesien**

Am 9. April, dem Tag der Märtyrer, der an den blutigen Einsatz französischer Kolonialtruppen im Jahre 1938 erinnert, kam es auf der Avenue Habib Bourguiba in Tunis zu schweren Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten, bei denen es zahlreiche Verletzte gab. Die tunesische Regierung hatte zuvor ein Demonstrationsverbot für die Innenstadt verhängt. Innenminister Ali Laarayedh rechtfertigte das Vorgehen der Sicherheitskräfte damit, dass Kundgebungsteilnehmer die Polizei provoziert und attackiert hätten. Nadia Châabane von der oppositionellen Partei Pôle Démocratique Moderniste (PDM) wandte dagegen ein, man habe während der Demonstration neben uniformierten Polizisten und Polizeikräften in zivil, weitere Einsatzkräfte bemerkt, die mit Eisenstangen und gefährlichen Werkzeugen bewaffnet waren und die

Demonstranten teilweise brutal attackiert haben. Unklar sei, wer sie eingesetzt hat und warum sie so massiv gegen die Demonstranten vorgegangen sind. In der Bevölkerung entfachte eine Kontroverse darüber, ob diese Einsatzkräfte gezielt von der konservativen islamischen Partei Ennadha eingesetzt wurden, um die Demonstranten einzuschüchtern. Parteichef Rached Ghannouchi hielt daraufhin eine Pressekonferenz ab, bei der er die Existenz einer solchen Gruppe vehement bestritt. Staatspräsident Moncef Marzouki zeigte sich besorgt über die Vorfälle und sprach von einem nicht hinnehmbaren Maß an Gewalt auf beiden Seiten. Das Demonstrationsverbot für die Avenue Habib Bourguiba wurde währenddessen aufgehoben. Als Reaktion auf die Ereignisse vom 9. April wurde eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt, die sich mit den Ereignissen auseinandersetzen wird und diese aufklären soll. Diese Untersuchungskommission stellt die erste ihrer Art seit der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung dar. Präsident der Kommission ist Zied Laadhari (Ennahdha).

Mitte Juni wurde erstmals seit Mai 2011 für den Großraum Tunis, sowie die Bezirke Sousse, Monastir, Jendouba und Ben Guerdane eine drei Tage währende nächtliche Ausgangssperre verhängt. Grund dafür waren vermehrte Unruhen, die sich landesweit ereigneten. In Tunis kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Salafisten und der Polizei. Auslöser war eine Kunstaussstellung im Palais Abdellia im Vorort La Marsa. Die Islamisten bezeichneten die dort ausgestellten Werke als schockierend und die religiösen Werte verletzend. Auch in mehreren Vororten im Westen der Hauptstadt kam es zu schweren Ausschreitungen zwischen Polizeikräften und Gruppen von Salafisten. In Sousse wurde die Kunsthochschule durch Molotow-Cocktails attackiert. Südlich der tunesischen Hauptstadt, in Tataouine, wurde das Büro der republikanischen Partei von Salafisten angegriffen. Nachdem der Ruf nach einem Durchgreifen durch die Regierung und Sicherheitskräfte immer stärker geworden war, kam es landesweit zu einer regelrechten Verhaftungswelle, während der allein im Monat Juni über 8.500 Personen in Gewahrsam genommen wurden, darunter auch zahlreiche Anhänger salafistischer und anderer radikal islamistischer Gruppen in verschiedenen Regionen des Landes. Unter den Inhaftierten befand sich auch der Imam der Moschee Errahma in Jendouba, der in einer Freitagspredigt zu Gewalt gegen Sicherheitskräfte und gegen all diejenigen aufgerufen hat, die nicht die salafistische Ideologie teilen.

Am 3. Mai 2012 verkündete das Amtsgericht Tunis I sein Urteil im Prozess gegen den tunesischen Fernsehsender Nessma TV wegen der Ausstrahlung des Films Persepolis im November vergangenen Jahres (*zu näheren Einzelheiten siehe auch Quartalsbericht I/2012*). Der Chef des Fernsehsenders, Nabil Karoui, wurde wegen

Störung der öffentlichen Ordnung und Verstoßes gegen die guten Sitten schuldig gesprochen und zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 1.200 € verurteilt. Zudem wurden Hédi Boughnim, Programmchef bei Nessma TV und eine weitere Mitarbeiterin zu einer Geldstrafe von umgerechnet 600 € verurteilt. Das Gericht bezog sich in seinem Urteil auf die bildliche Darstellung Allahs in dem Film und der damit einhergehenden Störung der öffentlichen Ordnung. Besonders bemerkenswert ist, dass das Urteil an dem Tag verkündet wurde, der von der UNESCO als internationaler Tag der Pressefreiheit ausgerufen und dieses Jahr in Anwesenheit der UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova mit dem Motto "Neue Stimmen: Medienfreiheit hilft Gesellschaften zu verändern" in Tunis gefeiert wurde. Damit sollte ein Zeichen gesetzt werden, dass aus dem vormals repressiven Staat ein freier und demokratischer Staat werden könne. Viele Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen, u.a. Amnesty International und die Internationale Liga für Menschenrechte, nahmen das Gerichtsurteil mit Besorgnis auf. Auch der amerikanische Botschafter in Tunis, Gordon Gray, zeigte sich „beunruhigt und enttäuscht“ über die Verurteilungen. Als Reaktion auf die öffentliche Stellungnahme des amerikanischen Botschafters sprach die tunesische Regierung von einer „Einmischung in die tunesische Justiz“. Der tunesische Außenminister, Rafik Ben Abdessalem, betonte, die tunesische Regierung achte die Unabhängigkeit der tunesischen Justiz in Übereinstimmung mit internationalen Standards, zudem sei die Meinungsfreiheit ein in Tunesien garantiertes Recht.

Am 11. Mai 2012 wurde mit der sogenannten „Front der Reform“ („*Jabhat al-Islah*“) in Tunesien erstmals eine salafistische Partei zugelassen, die somit an den nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im kommenden Jahr teilnehmen kann. Während der vorherigen Übergangsregierung unter Béji Caïd Essebsi war der Partei die Zulassung verwehrt worden. Diese Entscheidung war damals unter anderem damit begründet worden, dass einige der Gründungsmitglieder Ende der 1980er Jahre für Straftaten im Zusammenhang mit der radikal-islamischen Partei *Front islamique* und der *Al Ittijah Islami* Partei strafrechtlich verurteilt worden waren. Ermöglicht wurde die Zulassung nunmehr durch die im vergangenen September erfolgte Abschaffung eines Gesetzes aus dem Jahre 1988, welches die Gründung einer auf religiösen Grundlagen beruhenden politischen Partei verbot. In einem Zeitungsinterview bekundete Mohammed Khouja, Vorsitzender und Gründungsmitglied der „Front der Reform“, seine Partei strebe nach der Errichtung eines islamischen zivilen Staates und fordere die Änderung aller Gesetze, die der Scharia widersprächen, darunter auch das Personenstandsgesetz (*Code du statut personnel*), welches die Monogamie und die Adoption eingeführt hat.

Während des Berichtszeitraums verkündete das tunesische Justizministerium die Suspendierung von 82 tunesischen Richterinnen und Richtern, deren Vergehen im vergangenen Jahr durch eine Untersuchungskommission aufgedeckt worden waren. Ohne die Identität der einzelnen Betroffenen bekannt zu geben und ohne detaillierte Begründung der Suspendierung bzw. Darlegung der ihnen vorgeworfenen Handlungen, ließ Justizminister Noureddine B'hiri die Nachricht durch eine Presseerklärung veröffentlichen. Von Seiten des Justizministeriums hieß es, gegen die hauptsächlich am obersten Gerichtshof in Tunis und am Amtsgericht Sousse tätigen Richter bestehe der Verdacht der Korruption. Sie seien an Urteilen beteiligt gewesen, die dazu gedient hätten, die Familie des im Januar 2011 gestürzten Präsidenten zu bereichern. Eine Amtsenthebung hätte für die betroffenen Richter erhebliche Konsequenzen. Sie bekämen zwar eine Abfindung in Höhe von sechs Monatsgehältern. Allerdings würde ihr Name im Amtsblatt veröffentlicht und sie könnten zukünftig nicht mehr als Rechtsanwälte tätig werden. Zur Vermeidung dieser Folgen wurde den betroffenen Richtern von Seiten des Justizministeriums die Möglichkeit aufgezeigt, selbst von ihrem Amt zurückzutreten, um so die Konsequenzen einer Amtsenthebung zu umgehen.

Sowohl die Tunesische Richtervereinigung (*Association des Magistrats Tunisiens, AMT*), als auch die Gewerkschaft der tunesischen Richter (*Syndicat des Magistrats Tunisiens, SMT*) zeigten sich empört und protestierten gegen das Vorgehen B'hiris, da dieser die Suspendierung ohne Beteiligung der Richterschaft ausgesprochen habe. Gewerkschaftspräsidentin Raoudha Laabidi betonte, dass die Suspendierung der Richter gegen jegliche Prinzipien der Übergangsjustiz, die gerade auf Aufklärung und eine gerechte Justiz gerichtet ist, verstoße. Die SMT rief daraufhin einen unbefristeten Streik der tunesischen Richterschaft aus. Die Richter forderten das Justizministerium auf, die Entscheidung zurückzunehmen und machten insbesondere geltend, dass die Betroffenen keine Gelegenheit gehabt hätten, sich gegen die Vorwürfe zu verteidigen. Als Reaktion darauf räumte Justizminister B'hiri den suspendierten Richtern eine dreitägige Frist zur Einsicht ihrer Akten und zur Einlegung eines Widerspruchs gegen ihre Abberufung ein. Der Streik wurde daraufhin ausgesetzt.

Am 13. Juni 2012 wurde der ehemalige tunesische Präsident Zine El Abidine Ben Ali in Abwesenheit von einem Militärgericht in Tunis zu einer weiteren 20-jährigen Haftstrafe verurteilt. Ben Ali war wegen Anstiftung zu Unruhen und Morden und Plünderungen auf tunesischem Staatsgebiet angeklagt. Das Verfahren beinhaltete die Tötung von vier jugendlichen Demonstranten, die während der Revolution in der Stadt Ouardanine im Osten Tunesiens die Flucht eines Neffen Ben Alis hatten verhindern wollen und daraufhin von Sicherheitskräften erschossen worden waren. Die Richter sahen die Taten als erwiesen an. Am gleichen Tag verurteilte das Militärgericht in El Kef Ben Ali zu einer lebenslangen

Freiheitsstrafe wegen seiner Rolle bei der Tötung zahlreicher Demonstranten in den Städten Thala und Kasserine während der tunesischen Revolution. Ben Ali ist nach seiner Flucht nach Saudi Arabien im vergangenen Jahr bereits mehrfach von Strafgerichten in Abwesenheit verurteilt worden.

Der tunesische Rechtsprofessor und Präsident der Hohen Instanz zur Realisierung der Forderungen der Revolution, der politischen Reformen und des demokratischen Übergangs, Prof. Iyadh Ben Achour, wurde Anfang Mai auf einer Versammlung der Vertragsstaaten des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte zum Mitglied des 18-köpfigen Menschenrechtskomitees der Vereinten Nationen gewählt. Ben Achour ersetzt den Tunesier Prof. Abdelfattah Amor, der Anfang Januar dieses Jahres verstorben ist. Seine Amtszeit endet am 31. Dezember 2014. Prof. Ben Achour, mit dem auch die Hanns-Seidel Stiftung bereits seit vielen Jahren zusammenarbeitet, ist ein ausgewiesener und international hochgeschätzter Experte des Öffentlichen Rechts und des Verfassungsrechts.

Die US-Kredit-Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat am 23. Mai die langfristige Kreditwürdigkeit Tunesiens um zwei Stufen auf BB herabgesetzt. Am 30. Mai wurde zudem die Kreditwürdigkeit fünf tunesischer Banken herabgestuft. Nach Angaben von S&P habe die Herabsetzung der Kreditwürdigkeit des Landes unmittelbar zur Verschlechterung der finanziellen Situation der Arabisch Tunesischen Bank (ATB), der Bausparbank (BH), der Tunesisch Kuwaitischen Bank (BTK), der Bank für Tunesien und die Emirate (BTE), sowie der Tunesischen Gesellschaft der Banken (STB) geführt. Die seit Dezember 2011 amtierende Übergangsregierung sei nicht imstande, ein kontinuierliches Wachstum der Wirtschaft des Landes zu schaffen. Die Ursachen seien vor allem im Einbruch des Tourismus, des Handels und in der auf mehr als 18 % angestiegenen Arbeitslosenquote zu sehen. Standard & Poor's sehe in naher Zukunft aufgrund der Eurokrise und dem damit verbundenen Wegfall der Hauptinvestoren keine Verbesserung dieser Situation. Der tunesische Finanzminister, Houcine Dimassi, äußerte sich gegenüber der Einschätzung von S&P kritisch und bemerkte, dass die Gründe für die Herabstufung hauptsächlich auf politischen Schwachstellen beruhen. Zudem verteidigte er die Bilanz der Übergangsregierung mit dem Hinweis darauf, dass bestimmte wirtschaftliche Indikatoren des Landes in den ersten Monaten des Jahres 2012 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres beachtliche Fortschritte vorzuweisen hätten.

Die Deutsch-Tunesische Industrie- und Handelskammer veröffentlichte im Juni die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage zur Situation und den Perspektiven der exportierenden deutschen Unternehmen in Tunesien. Danach rechnet mit 47,9% der in Tunesien ansässigen deutschen Firmen knapp die Hälfte für das Jahr 2012

mit einem Anstieg ihrer Warenausfuhr. Lediglich 22,5% der befragten Unternehmen gehen von einem Exportrückgang aus und 21,1% rechnen mit einer gleichbleibenden Exportquote im Vergleich zum Vorjahr (8,5% der befragten Unternehmen haben sich zu dieser Frage nicht geäußert). Auch rechnen 46,5% für das Jahr 2012 mit einem Anstieg der Investitionen, während nur 14,1% von einem Rückgang der Investitionen ausgehen. Anderthalb Jahre nach der Revolution bleibt die politische und soziale Stabilität mit 76,1% der bei weitem wichtigste Faktor und ein Hindernis für deutsche in Tunesien ansässige Exportunternehmen. Deutschland hat als drittgrößter Investor des Landes vornehmlich auf dem Gebiet der Elektrotechnik und der Textil- und Bekleidungsindustrie eine gewichtige Bedeutung für die tunesische Wirtschaft. Unter den rund 200 ausländischen Unternehmen, die seit dem arabischen Frühling den Wirtschaftsstandort Tunesien verlassen haben, befand sich kein einziges deutsches Unternehmen.

SCHLAGZEILEN ALGERIEN

- 1. Sieg der Regierungspartei bei Parlamentswahlen**
- 2. Beachtlicher Anstieg der Inflationsrate und der Lebensmittelpreise in Algerien**

Am 10. Mai 2012 wählte das algerische Volk ein neues Parlament. Die etwa 21,6 Millionen Wahlberechtigten konnten zwischen 44 zugelassenen Parteien und insgesamt 24.916 Kandidaten entscheiden. Wahlsieger wurde die bereits im Vorfeld favorisierte Regierungspartei Nationale Befreiungsfront (FLN) des amtierenden Präsidenten Abdelaziz Bouteflika. Sie gewann 221 der 462 Sitze in der Volksvertretung. Zweitstärkste Partei wurde mit 70 Sitzen die Nationale Demokratische Sammlung (RND). Die sogenannte Grüne Allianz, die aus drei islamischen Parteien besteht (Gesellschaftliche Partei für den Frieden MSP, Algerische Ennadha und der Islah-Partei) wurde mit 47 Mandaten lediglich drittstärkste Kraft. Die Wahl in den 48 Wahlkreisen verlief überwiegend ruhig (zu näheren Einzelheiten siehe auch *Sonderbericht zu Parlamentswahlen in Algerien vom 18.05.2012*). Am 26. Mai 2012 trat das neue Parlament der algerischen Verfassung unter der Präsidentschaft von Mohamed Larbi Ould Khelifa erstmals zusammen. Bemerkenswert ist, dass anderthalb Monate nach den Wahlen noch keine Regierung gebildet worden ist.

Während des Berichtszeitraums gab das Nationale Statistikbüro (ONS) in Algier bekannt, dass die jährliche Inflationsrate Algeriens im Monat Mai auf 6,9% (im

Januar waren es noch 4,9%) angestiegen ist. Zudem gab das ONS bekannt, dass ein Anstieg der Lebensmittelpreise innerhalb des Landes von 14,23% zu verzeichnen ist. Die enormen Preissteigerungen betreffen sämtliche Lebensmittel, besonders jedoch die Agrarprodukte mit einer Steigerung von 23,63%, sowie die Preise für Kartoffeln mit einer Erhöhung von mehr als 70%. Bereits im vergangenen Jahr hatten die immer wieder ansteigenden Lebensmittelpreise zu landesweiten Revolten geführt. Handelsminister Mustafa Benbada äußerte sich dahingehend, dass es sich lediglich um eine konjunkturelle Preissteigerung handele, die keinerlei Anlass zur Sorge bereite.

SCHLAGZEILEN MAROKKO

- 1. Entwurf des Pflichtenkatalogs für öffentlichen Medien**
- 2. Kritik an der Regierung seitens des Parlaments**
- 3. Bildung einer Beratungskommission zur Justizreform und Annahme mehrerer Gesetzentwürfe im Rahmen der Verfassungsreform**
- 4. Marokko entzieht dem UN-Sonderbeauftragten für die Westsahara sein Vertrauen**
- 5. Stärkung der maghrebischen Partnerschaften (mit Tunesien und Libyen)**
- 6. Stärkung der Süd-Süd-Kooperation und Appell zur Rückkehr in die AU**
- 7. Schaffung einer deutsch-marokkanischen Wirtschaftskommission und Unterzeichnung von zwei EZ-Verträgen**

Sechs Monate nach Antritt der von der islamischen Partei PJD angeführten Regierungskoalition, scheint die Angst vor einer „Islamisierung“ der Gesellschaft derzeit unbegründet. Zu Beginn des Quartals wurde vom Minister für Kommunikation, Mustapha El Khalfi, der Pflichtenkatalog für öffentliche Medien vorgestellt. Dieser Katalog sieht drei grundlegende Veränderungen im Bereich der Mediengesetzgebung vor: auf dem Feld der Medienproduktion, der sprachlichen Vielfalt und des Bildungsauftrags. Dieser Pflichtenkatalog stand für mehrere Wochen im Zentrum der öffentlichen und medialen Debatte, da die fortschrittlichen Kräfte des Landes eine Islamisierung der Medien befürchteten. Mittlerweile ist die Diskussion um den Pflichtenkatalog jedoch wieder in den Hintergrund getreten und dieser wird neu überarbeitet. In diesem Zusammenhang sei zudem eine Entscheidung des Verfassungsrates erwähnt, durch die eindeutig gegen die Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke Stellung bezogen wurde. In seiner Entscheidung vom 14. Juni erklärte der Verfassungsrat die Wahl von drei PJD-Abgeordneten bei den vorgezogenen Parlamentswahlen am 25. November 2011 im Bezirk Tanger-Asilah, aufgrund der Verwendung von

religiösen Symbolen während der Wahlkampagne für ungültig, da dies laut dem Wahlgesetz verboten sei.

Die Reformen im Sozial- und Arbeitsbereich, die die Regierung Benkirane zu Beginn ihres Amtsantrittes versprochen hatte, lassen noch immer auf sich warten. Die erste vorgenommene Regierungsmaßnahme, die in der Erhöhung der Benzinpreise bestand, war eher unbeliebt. Sie soll der Haushaltskonsolidierung dienen und umgerechnet zu Einsparungen in Höhe von 400 Millionen Euro führen. Diese Maßnahme sorgte in der Bevölkerung für Verdruss, infolgedessen am 10. Juni eine Demonstration mit etwa 30.000 Personen in Rabat stattfand. Am darauffolgenden Tag nahmen mehr als 400 Taxifahrer an einer Demonstration gegen die Spritpreiserhöhung in Casablanca teil. Laut den letzten Statistiken liegt das Haushaltsdefizit für die ersten fünf Monate des Jahres 2012 bei umgerechnet knapp 1,5 Milliarden Euro.

Im Rahmen der Justizreform, die eine der ersten großen von der Regierung in Angriff genommenen Reformen darstellt, wurde am 8. Mai eine Beratungskommission mit insgesamt 40 Mitgliedern, darunter acht Frauen, ins Leben gerufen. Neben Vertretern der öffentlichen Verwaltung, wurden auch Vertreter der Zivilgesellschaft, sowie der Präsident des Verfassungsrates, Mohamed Achergui, zu Mitgliedern der Kommission ernannt. Die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsrates zum Mitglied dieser Kommission ist eigentlich verfassungswidrig, da die Mitglieder des Verfassungsrates dem Vorbehalt verpflichtet sind und sich nur über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und nicht zu den Gesetzesreformen äußern dürfen. Die Richtervereinigung wiederum wurde durch den Justizminister von der Beratungskommission ausgeschlossen. Der Grund hierfür lag in ihren Forderungen zur Unabhängigkeit der Justiz gegenüber dem Justizministerium, welche bis heute noch nicht angenommen wurden. Die daraufhin in einem Medienkommuniqué vom 11. Juni angekündigten Demonstrationen, betrachtete der Justizminister als Drohung und Ausschlussgrund.

Der Prozess hinsichtlich der Annahme von neuen Gesetzen (sowohl Organ- als auch einfache Gesetze), der auf die Verfassungsreform von 2011 zurückzuführen ist, geht weiter. Die Ratskammer hat mit einer Mehrheit den Organgesetzentwurf „02.12“, bezüglich der Ernennung von hohen Beamten angenommen, der die entsprechenden Kriterien für die Liste der betroffenen Institutionen und Einrichtungen festlegt. Es ist der fünfte der Ratskammer vorgelegte Organgesetzentwurf, wobei auch die vier vorherigen Organgesetze bereits angenommen wurden. Nach dem Organgesetzentwurf 02.12. werden 39 hohe Ämter auf Beratung und Beschluss des Ministerrates bestellt, weitere 1.181 Posten unterliegen dem Beschluss des Regierungsrates. Dieses Gesetz hat zum

Ziel, dem Klientelismus ein Ende zu setzen und den Demokratisierungsprozess nachhaltig zu fördern.

Neben den Reformen auf nationaler Ebene, wurde im Berichtszeitraum die Bedeutung der lokalen Verwaltung in den Gemeinden und Städten hervorgehoben. Nach einer viermonatigen Debatte auf nationaler Ebene, fand am 27. Juni die erste nationale Versammlung in Rabat zu den Grundlagen einer neuen städtischen Entwicklungspolitik statt. Eine solche umfassende Debatte über Städteplanung und -entwicklung wird in Marokko zum ersten Mal geführt und ist von großer Bedeutung, da mit der Bildung einer neuen Regierung im Januar 2012 ein eigenes Ministerium für Wohnbau, Stadtplanung und Stadtpolitik ins Leben gerufen wurde. Nachdem jüngst erst 8 Personen bei Häusereinstürzen ums Leben gekommen waren, unterstreicht diese aktuelle Debatte die Notwendigkeit einer soliden Stadtentwicklungspolitik. Am 9. Juni reagierte der König auf diese Vorfälle und wies die Behörden an, eine eigens dafür zuständige Kommission zu bilden. Die NGO AMEV (Marokkanische Vereinigung der Öko-Städte), Partner der Hanns Seidel Stiftung, leistete einen wesentlichen Beitrag zu dieser Maßnahme und gab darüber hinaus Empfehlungen zur lokalen Regierungsführung.

Bezüglich der Westsahara wurde am 24. April das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) für ein Jahr bis zum 30. April 2013 verlängert. Nur knapp einen Monat nach dieser Mandatsverlängerung entzog Marokko dem UN-Sonderbeauftragten für die Westsahara, Christopher Ross, sein Vertrauen. Grund dafür war ein dem UN-Hauptquartier in New York im April vorgelegter Bericht über die Westsahara, in welchem Marokko der Spionage bei der MINURSO verdächtigt und dem Land vorgeworfen wurde, die Arbeit der UNO-Blauhelme zu kontrollieren und polizeilich zu überwachen.

Hinsichtlich der Kooperation Marokkos mit anderen Staaten des Maghreb wurde im Rahmen der Versammlung der gemischten marokkanisch-tunesischen Kommission unter Vorsitz beider Regierungschefs, die am 15. Juni in Rabat stattfand, über Vereinbarungen im wirtschaftlichen Bereich diskutiert. Ziel ist es, die bilateralen Handelsbeziehungen von 400 Millionen Dollar auf 500 Millionen Dollar zu erhöhen und einen gemeinsamen Fonds, zur Förderung der technischen Innovation in Höhe von zwei Millionen Euro zu schaffen. Zwischen Marokko und Libyen wurde am 4. Juni in Benghazi ein Memorandum zur Verständigung über die industrielle Kooperation unterzeichnet. Die bilaterale marokkanisch-libysche Partnerschaft legt den Schwerpunkt auf das Finanzwesen, die Logistik, die Investitionen in Afrika sowie die Infrastruktur.

Was die Süd-Süd-Kooperation anbelangt, so ist eine Entwicklung und Stärkung der Beziehungen nicht nur im wirtschaftlichen sondern auch im politischen Bereich bemerkbar. Im Rahmen des am 30. Mai in Rabat veranstalteten Afrika-Tages sprach sich der Vorsitzende des afrikanischen diplomatischen Korps, M. Ismaila Nimaga (zugleich Botschafter der Zentralafrikanischen Republik in Marokko), im Namen der anwesenden afrikanischen Botschafter nachhaltig für eine Rückkehr Marokkos in die Afrikanische Union aus. Marokko macht eine Rückkehr jedoch von der Aberkennung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) durch die Afrikanische Union abhängig. Anfang Juni wurde eine außerordentliche Tagung des Exekutivausschusses der Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten (CEN-SAD) in Marokko abgehalten. Im Mittelpunkt dieses Zusammentreffens stand die Sicherheitsfrage in der Sahel-Sahara-Zone, welche aufgrund der verschiedenen Konflikte und Instabilitäten in dieser Region immer mehr an Bedeutung gewinnt. In den vergangenen Monaten wurden zudem im Rahmen der Süd-Süd-Kooperation etwa fünfzehn Abkommen und Vereinbarungsentwürfe in diversen Bereichen zwischen Marokko und sechs anderen afrikanischen Ländern unterzeichnet: Senegal (Transport), Kongo (Landwirtschaft, Fischerei und Bildung), Burkina Faso (Bildung, Industrie, Gesundheit und Umwelt), Gabun (Handel und Export), Kamerun (Export) sowie Benin. Des Weiteren kam es zur Unterzeichnung eines Vereinbarungsprotokolls zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes im Rahmen des panafrikanischen Forums, das von 25. bis 27. Juni vom CAFRAD, Partner der Hanns Seidel Stiftung, organisiert wurde. Schließlich wurde Marokko im Rahmen der Ministerkonferenz der Bewegung blockfreier Staaten für die Region, die von 9. bis 10. Mai 2012 in Cham El Cheikh in Ägypten stattfand, in den Vorsitz gewählt. Die Ernennung zum Vizevorsitzenden ist für Marokko ein neuer diplomatischer Erfolg, da das Königreich ebenfalls seit Januar für zwei Jahre nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates ist.

Das deutsch-marokkanische Abkommen über die Gründung einer „Gemischten Wirtschaftskommission“ (GWK) wurde am 18. Mai 2012 von Herrn Abdelkader Amara, Minister für Industrie, Handel und neue Technologien in Marokko, und Frau Anne Ruth Herkes, beamtete Staatssekretärin des Deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, in Berlin unterzeichnet, um die bilaterale wirtschaftliche Kooperation zu stärken. Am 8. Juni wurden ferner zwei Verträge über die deutsch-marokkanische Entwicklungszusammenarbeit unterzeichnet, in denen Deutschland insbesondere Kredite in Höhe von insgesamt 121 Millionen Euro für die Trinkwasserversorgung und ein Solarkraftwerk in Aussicht stellt.

Der Autor **Dr. Jürgen Theres** ist Regionalbeauftragter der Hanns-Seidel-Stiftung für den Maghreb in Tunis, Tunesien.

Bericht wurde unter Mitarbeit von **Christina Kerll**, stellvertretende Regionalbeauftragte und **Juliette Borsenberger**, Büroleiterin Rabat/Marokko, sowie **Ingrid Heidlmayr**, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Büro Rabat, und **Antje Skrzypczak**, Rechtsreferendarin im Regionalbüro Tunis, erstellt.

IMPRESSUM

Erstellt: 10.07.2012

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2011

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: iz@hss.de | www.hss.de